

Stuttgart, 27.09.2023

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|------------------------------------|------------------|-------------|----------------|
| Betriebsausschuss Leben und Wohnen | Beschlussfassung | öffentlich | 09.10.2023 |

Beschlussantrag

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Begründung

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO und § 6 Abs. 3 Hauptsatzung entscheidet der zuständige Fachausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

1

<Anlagen>